

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Département fédéral des finances DFF
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Administration fédérale des contributions AFC

Statistische Kennzahlen direkte Bundessteuer: Natürliche Personen

EINLEITUNG

Die vorliegenden Statistiken orientieren über statistische Kennzahlen und Ergebnisse für alle Gemeinden, Kantone und die Schweiz.

Die Resultate beinhalten die Jahre ab der Steuerperiode 1973 / 1974. Die Jahre vor 1995 beinhalten nur Steuerpflichtige mit einer Belastung durch die direkte Bundessteuer, da in den Jahren vor 1995 die Steuerpflichtigen ohne Belastung durch die direkte Bundessteuer nicht erhoben wurden. Ebenfalls konnte die Steuerperiode 1987/88 nicht ausgewertet werden. Ausgewertet wurden die Normal- und Sonderfälle (ohne Kapitalleistungen aus Vorsorge).

Die betrachteten Einkommen:

Betrachtet werden die jährlichen Einkommen aller natürlichen Personen, welche der direkten Bundessteuer unterliegen und nicht an der Quelle besteuert werden. Berücksichtigt werden die Einkommen, welche der so genannten "normalen" Besteuerung (Normalfälle) unterliegen. Des Weiteren sind die steuerbaren Einkommen der so genannten Sonderfälle berücksichtigt. Diese betreffen den Teil der in der Schweiz steuerbaren Einkommen von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz im Ausland. Dazu gehören vor allem die in der Schweiz besteuerten Einkommen von Personen, die im Ausland leben, aber wirtschaftlich an die Schweiz gebunden sind, weil sie z.B. ein Ferienhaus besitzen. Ausserdem sind auch die so genannten "fiktiven" Einkommen von pauschal besteuerten Personen berücksichtigt, auf welche der Steuertarif angewendet wird.

Die Einkommen von Ehegatten, welche im gemeinsamen Haushalt leben, werden zu einem einzigen Einkommen zusammengezählt. Die Einkommen minderjähriger Kinder werden zu den Einkommen ihrer gesetzlichen Vertreter hinzugerechnet; ausgenommen bleiben jene Erwerbseinkommen, für welche die Kinder getrennt besteuert werden. Die Einkommen Volljähriger werden separat behandelt.

Der letzte gesetzliche Wohnsitz des Steuerpflichtigen des betreffenden Jahres bestimmt, welcher Gemeinde und welchem Kanton der Pflichtige statistisch zugewiesen wird. Verwendet werden die Abgrenzung und die offizielle Nomenklatur der Gemeinden und Kantone gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik des jeweiligen Steuerjahres (Stand jeweils 1. Januar).

Steuerbares Einkommen

Betrachtet wird das Einkommen jeder bundessteuerpflichtigen natürlichen Person, nach Berücksichtigung der für diese Steuer zulässigen Abzüge. Gemäss Studien der ESTV über die Steuerdaten der Kantone Bern, Freiburg und Glarus für die Jahre 1995/96 und die Steuerdaten des Kantons Bern für das Jahr 2005 (die Studien sind auf der Homepage der ESTV publiziert), vermindern die Steuerabzüge die steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen im Durchschnitt um ca. 30 Prozent.

Äguivalenzeinkommen

Damit der materielle Wohlstand für Haushalte unterschiedlicher Grösse miteinander verglichen werden kann, wird das Einkommen jedes Haushalts mit einem Äquivalenzfaktor umgerechnet. Das Einkommen dividiert durch den Äquivalenzfaktor ergibt das Äquivalenzeinkommen. Für alleinstehende Erwachsene ist der Wert des Äquivalenzfaktors gleich 1, für Verheiratete 1.5; für jedes Kind und jede weitere durch den Steuerpflichtigen unterstützte Person wird ein Wert von 0.3 hinzugerechnet. So ist zum Beispiel das Äquivalenzeinkommen eines Paarhaushaltes mit zwei unterstützungspflichtigen Kindern gleich dem Haushaltseinkommen dividiert durch 2.1 (1.5+0.3+0.3).

Reines Einkommen

Bei dem ermittelten reinen Einkommen handelt es sich mithin nicht um jenes im Sinne der Gesetzgebung, sondern um eine statistische Grösse. Gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) wird u.a. der Abzug für Versicherungsprämien und Sparzinsen sowie jener vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten bereits vom Bruttoeinkommen vorgenommen. Der verbleibende Betrag stellt nach Gesetz das reine Einkommen dar.

Weitere Erklärungen befinden sich direkt in den einzelnen Dateien.

Zusätzliche Auskünfte erteilt:

Roger Ammann Telefon 031 / 322 92 50 oder <u>roger.ammann@estv.admin.ch</u>

Erscheinungsweise: Jährlich Originaltext: Deutsch

Copyright: ESTV, Bern 2013

Diese Statistiken wurden im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Rahmen des SNF Projektes Sinergia Nr. 130648 "The Swiss Confederation: A Natural Laboratory for Research on Fiscal and Political Decentralization" erstellt. Bearbeitung: Raphael Parchet und Stefanie Brilon;

Koordination Prof. Dr. Marius Brülhart.